

Wien, am 8. Jänner 2016

Stellungnahme des VGT zum Entwurf der Schweinegesundheitsverordnung

Im Vorfeld der Begutachtungsphase zu diesem Entwurf einer Schweinegesundheitsverordnung des Gesundheitsministeriums frohlockte die Tierindustrie, es werde nun TierschützerInnen bundesweit verboten werden, in Stallungen zu filmen, um die dortigen Missstände aufzudecken. Als dieses Vorhaben publik wurde, kam es zu einem Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit. Das Aufdecken von Missständen in Tierfabriken ist offensichtlich nach Ansicht der Bevölkerung ein so hoher Wert, dass kein verwaltungsstrafrechtliches Verbot dafür erlassen werden soll. Bisher ist das Betreten von Tierfabriken nur eine zivilrechtliche Angelegenheit, kann also von den BetreiberInnen der Tierfabriken mit Besitzstörungs- und Unterlassungsklagen unterbunden werden. Gleiches gilt für jede andere Person, deren Privatbesitz widerrechtlich betreten wird.

Das Gesundheitsministerium reagierte auf diesen Sturm der Entrüstung mit einem klaren Dementi in der Öffentlichkeit. Es wurde deutlich gesagt, dass es kein solches verwaltungsstrafrechtliches Verbot des Betretens von Tierfabriken geben wird.

Nun, dann weiß die rechte Hand des Ministeriums nicht, was die linke tut, oder man wollte die Öffentlichkeit bewusst belügen. Im Anhang 1, Abschnitt II, Punkt 1 auf Seite 7 des Verordnungsentwurfs findet sich unter „Sonstige Anforderungen“ ein explizites Verbot für betriebsfremde Personen, die Schweinefabrik und sogar den Aufenthaltsort der Schweine bei Auslaufhaltung ohne Zustimmung der TierfabriksbetreiberInnen zu betreten. Nach dem Tiergesundheitsgesetz § 15 Ziffer 7 ist eine Übertretung dieses Verbots mit bis zu € 4360 zu ahnden.

Genau das war der Streitpunkt im Vorfeld der Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs, genau das führte zum Sturm der Entrüstung und genau die Einführung dieser Bestimmung war vom Gesundheitsministerium dementiert worden. Dieses Verbot zielt nämlich genau auf tierschutzaffine Personen ab, die Missstände dokumentieren wollen. Bis vor kurzem war kein Betretungsverbot nötig, dann wurde es in Niederösterreich und Oberösterreich, wo de facto die Lobbygruppe der Tierindustrie, nämlich der Bauernbund, regiert, in die jeweiligen Flurschutzgesetze eingebaut. Derselbe Bauernbund feierte dann die nun veröffentlichte bundesweite Bestimmung als Maßnahme gegen den Tierschutz. Und trotz Sturm der Entrüstung und folgendem Dementi des Ministeriums steht es jetzt doch wieder, als harmlos verschleiert, in diesem Entwurf zur Schweinegesundheitsverordnung.

Dieses Vorgehen ist leider typisch für die heute vorherrschende Rückgratlosigkeit und Wirtschaftshörigkeit in der Politik. Der kritischen Öffentlichkeit gegenüber verweigert man die Diskussion, gibt sich aber verständig, hinter den Kulissen wird jede nur erdenkliche Maßnahme gegen den Tierschutz gesetzt, um seine Arbeit zu erschweren und ihn zu kriminalisieren. Wir sehen das sowohl bei diesem

Verordnungsentwurf, als auch beim Staatsschutzgesetz oder den Verordnungen zum Kriterienkatalog für Tierversuche und der Haltungsbedingungen von Mastputen zum Beispiel. Tierschutzaktivität, sofern sie über Tierheimarbeit hinausgeht und Kritik an der gängigen Ausbeutungspraxis sogenannter Nutz- oder Versuchstiere, oder auch Zuchttiere für die Jagd umfasst, wird auf allen Ebenen massiv bekämpft. Die Einflüsterungen der Tierindustrie führen gegen den expliziten Willen der Bevölkerung zu einem totalen Aufweichen von Tierschutzbestimmungen bis zur Unkenntlichkeit, oder zur Kriminalisierung von TierschutzaktivistInnen inklusive deren unbegrenzter Überwachung. Und das, obwohl Österreich eine Demokratie sein sollte, in der das Volk regiert. Dieser Betrug ist nur mit der Vortäuschung falscher Tatsachen über den wahren Umgang mit Tieren in der Tierindustrie aufrecht zu erhalten, und genau deshalb fürchtet man die Aufdeckungsarbeit von TierschutzaktivistInnen mehr als alles andere. Diese Verordnung soll nun eine weitere Hürde sein, die dieser wichtigen Tätigkeit von Tierschutzorganisationen in den Weg gelegt wird.

Bedenklich ist auch, dass das Gesundheitsministerium diese Bestimmung nicht nur gegen seine ausdrückliche Garantie einzuführen versucht, sondern den Verordnungsentwurf auch noch absichtlich in der Zeit des Weihnachtsurlaubs veröffentlicht, um hinterrücks und heimlich doch in Gesetz zu gießen, was man vorher dezidiert ausgeschlossen hatte.

Der VGT spricht sich deshalb gegen die genannte Bestimmung aus und fordert, sie ersatzlos zu streichen. Stattdessen sollte z.B. ein absolutes Vollspaltenverbot in der Schweinemast, kombiniert mit einer verpflichtenden weichen Einstreu, erlassen werden, was für die Gesundheit der Schweine wesentlich förderlicher wäre, als alles andere, was in dieser Verordnung erwähnt wird.

Die wichtigste Forderung des VGT ist aber, dass das Gesundheitsministerium, das ja für den Tierschutz zuständig ist, endlich diese Verantwortung wahrnimmt und sich für und nicht ständig gegen Tierschutzbelange einsetzt. Das Gesundheitsministerium hätte als Tierschutzministerium die Aufgabe, Tierschutzanliegen und Tierschutzarbeit zu fördern. Stattdessen erweist man sich als Büttel der Tierindustrie, bringt ständig Verschlechterungen ins Tierschutzgesetz ein, wollte sogar die Besatzdichten bei Mastgeflügel massiv erhöhen und trägt nun dazu bei, dass wichtige Tierschutzarbeit kriminalisiert wird. Mit solchen „Freunden“ braucht man keine Feinde!

DDr. Martin Balluch
Obmann des Vereins Gegen Tierfabriken